Max Büdinger

und die

Königinhofer Geschwister.

PRAG. 1859.

Verlag von Fr. Tempsky.

Max Büdinger

und die

Königinhofer Geschwister.

Als man de hund henken wil so hat er
leder gessen.

PRAG. 1859.
Verlag von Fr. Tempský.

Druck und Papier von C. Bellmann in Prag.

1.

Alle gelehrten Herren in Wien, die keine Sylbe böhmisch verstehen, die höchstens, wenn sie gut gelaunt sind, ein „*toprou noc*" herausbringen oder, wenn sie einen Schimmer von transcolliner Gelehrsamkeit und eine besondere Rücksicht für die böhmische Orthographie zur Schau tragen wollen, im deutschen Redeflusse „Č i š k a" schreiben, alle diese Herren sind, wie uns berichtet wird, darüber einig, dass der Aufsatz: „**Die Königinhofer Handschrift und ihre Schwestern. Von M. Büdinger**" im 1. Hefte von Sybel's neuer historischer Zeitschrift S. 127—152 der so lange schon mit dem Tode ringenden Meinung von der legitimen Abstammung dieser Töchter der böhmischen Muse endlich den Todesstoss versetzt habe. Dass eine ziemliche Dosis von Kühnheit, um hypereuphemistisch zu reden, dazu gehört, sich ein wissenschaftliches Urtheil in einer Sache anzumassen, die man in ihrer ursprünglichen Gestalt und auf dem heimischen Boden, dem sie entsprossen, gar nicht recht anzufassen versteht; dass es einer Nation, die eine grosse historische Vergangenheit und ein reiches geistiges Leben hinter sich hat, geradezu eine Beleidigung in's Gesicht schleudern heisst, wenn man über eines ihrer, sei es mit Grund oder mit Ungrund, hochgehaltenen literarischen Denkmale den Stab zu brechen sich unterfangt, ohne zuvor dem Gesetze des gewöhnlichsten Anstandes genügt und die genaue Bekanntschaft mit der Literatur, welcher dieses Denkmal entstammt, der Sprache, in welcher es geschrieben ist, gesucht zu haben, das kommt jenen gelehrten Herren gar nicht in den Sinn. Und wenn man sie auf ihr Gewissen fragen wollte, mit welcher Fluth von Schimpf und Hohn sie den armen Teufel von einem böhmischen Gelehrten überschütten würden, der es wagte, das Nibelungenlied vor seinen Richter-

stuhl zu fordern und dem dabei auf der einen Seite als Culpat eine böhmische Uebersetzung dieses Gedichtes, auf der andern als Kronzeuge die böhmische Uebersetzung eines dieselbe Angelegenheit berührenden deutschen Chronisten zur Hand stünden, wie Herrn Büdinger die Swoboda'sche Uebersetzung und der deutsche Hájek: so würden sie wahrscheinlich sprechen wie der verstorbene Scholz in der bekannten Nestroy'schen Posse: „O, das sind ganz andere Verhältnisse! Ein böhmischer Gelehrter darf sich nicht unterstehen über ein deutsches Schriftstück sein Urtheil zu sprechen ohne sich zuvor gründlichste Kenntniss der alt- und neudeutschen Sprache verschafft und die dahin gehörige Literatur vollständig durchstudirt zu haben: aber ein deutscher Gelehrter ein böhmisches Schriftstück ... Ganz andere Verhältnisse!" Nun, wir erlauben uns jenen Herren zu sagen, dass die böhmischen Gelehrten Selbstgefühl genug haben, um den Ausspruch des Scholz hier nicht gelten zu lassen, sondern zu sagen: Das sind nicht ganz andere, sondern ganz dieselben Verhältnisse, und: Was dem einen recht ist, muss dem andern billig sein.

„Aber," wenden die gelehrten Herren von Wien ein, „Herr Max Büdinger braucht ja gar nicht das Böhmische, um zu beweisen, was er beweisen will; er bringt solche Gründe vor, die von der Kenntniss der böhmischen Sprache und Literatur ganz unabhängig sind, für sich allein dastehen!" Das ist ganz schön und gut, nur hat es damit bei Herrn Büdinger sein *nisi.* Wenn Herr Büdinger vor dem Schlagbaum stehen geblieben wäre, bis zu welchem seine Gründe reichen, dann hätten wir nichts einzuwenden. Wenn er sich begnügt hätte, innerhalb der Gränzen, welche das gewiss nicht geringe Mass seiner Einsicht und Kenntnisse umschreiben, Herrn Palacký das Unrecht von dessen Behauptung nachzuweisen, dass in der Königinhofer Handschrift Dinge vorkommen, von deren historischer Existenz und Richtigkeit man erst zehn und zwanzig Jahre später Wissenschaft erlangt: so würden wir es ganz einfach Herrn Palacký anheimgestellt lassen, ob er hierauf antworten wolle oder nicht antworten wolle. Allein Herr Büdinger ist nicht vor dem Schlagbaum stehen geblieben, bis zu welchem seine Gründe reichen, er hat sich nicht innerhalb der Gränzen gehalten,

welche das Mass seiner Einsicht und Kenntnisse umschreiben, er hat vorab erklärt, die Aechtheit der „Königinhofer Handschrift und ihrer Schwestern" einer Prüfung unterziehen zu wollen, er hat gleich über das erste Gedicht sein εὕρηκα ausgerufen: „Die Lüge ist zu Tage; ein grosser altslavischer Mythus ist von armseligen Scribenten platt geschlagen und dann von Fälscherhand mit Flittergold behängt worden, Dobner musste für Jaromir's Wiedereinsetzung herhalten und den serbischen Volksliedern entsprang das Versmass."

„Aber," ergreifen die Wiener Herren, die ihren Schützling nun einmal nicht fallen lassen wollen, nochmals das Wort, „aber Herr Max Büdinger ist ja gar nicht ohne einige Kenntniss des slavischen, er hat seinen Cursus bei Professor Miklosich gehört, er citirt slavische Worte, Namen, Werke, er lässt sich sogar in Beurtheilung altslavischer Formen ein." Diess zur Antwort. Wir stellen unsere Forderung nicht so, dass jemand, der sich über böhmische Schriftdenkmale abzusprechen herausnimmt, einige Kenntniss des slavischen besitzen müsse, sondern unsere Ansicht geht dahin, dass es Anmassung ist, wenn jemand ohne **gründlichste** Kenntniss der Sprache und Literatur, welcher sie angehören, über slavische Schriftdenkmale abzusprechen sich herausnimmt. Diese gründlichste Kenntniss nun besitzt Herr Büdinger offenbar nicht; er besitzt nicht einmal eine mittelmässige; wohl aber versteht er in hohem Grade die Kunst, Denjenigen Sand in die Augen zu streuen, die noch weniger als er, d. h. gar keine besitzen. So lässt er sich S. 146 mit Palacký in eine Polemik über die Einsylbigkeit des Wortes *krvi* im Jaroslav ein und tritt auf die Seite von Palacký's Gegnern, weil von competenter Seite versichert werde, „dass diess in einem altslavischen Denkmal ganz unmöglich ist". „Toť ovšem", heisst es hierüber in einem Wiener Blatte, das uns eben zukommt, „toť ovšem jest panu B. znamenitým důvodem, o němž s vítězoslávou nemešká troubiti. Zatím přehlédnul tu maličkost, žeť zpěv „Jaroslav" není památka staro s l o v a n s k á, nýbrž staro č e s k á. Také jest staročeština tak neposlušná, že rovněž jako polština nenásleduje tuto pravidel staroslovančiny. Slyšel-li pak pan B. kdy něco o církevních zpěvích staročeských? Viděl-li pak kdy Zpěvník na př. bratrský? Že i v samém

Jaroslavu jest kromě „krvi" také ještě jiných příkladů podobných, nato se ani nepovoláme. A takž tu stojí pan B. před světem v celé své naivnosti *in slavicis*, onen děravý groš staroslovanský v ruce drže, nemoha jej udati!" Wenn Herr Büdinger mit seiner „einigen" Kenntniss des Slavischen ausreicht diess zu verstehen, so mag er sich's gesagt sein lassen, wenn er nicht ausreicht, so mag er sich's übersetzen lassen.

Wir sind gewiss die Letzten, die Herrn Büdinger irgend einen der mannigfachen Vorzüge abstreiten wollen, welches das Geschichtswerk besitzt, womit er jüngst unsere Literatur bereichert hat; wir bekennen vielmehr, unter den ersten gestanden zu haben, welche das Erscheinen desselben mit aufrichtigster Freude begrüsst haben; wir gehören auch jetzt noch zu denjenigen, welche meinen, dass wir daraus gar manches lernen und uns zum Vorbild nehmen können, trotz der vielfältigen, mitunter bedeutenden — weil aus Unkenntniss oder lückenhafter Kenntniss unserer Verhältnisse überhaupt und der verschiedenen Sprachen und Literaturen insbesondere entsprungenen — Mängel desselben. Aber unsere Anerkennung hört auf, wo Herrn Büdinger's Bescheidenheit aufhört. Wenn ein Gelehrter die Regeln der literarischen Wohlgezogenheit so weit verletzt, dass er mit Swoboda's deutscher Uebersetzung in der einen und dem deutschen Hájek in der andern Hand an die Beurtheilung eines böhmischen Schriftdenkmales schreitet, eines Schriftdenkmales von anerkanntem bisher nur durch **wissenschaftlich nicht begründete** Verdächtigungen zum Theil von **gar nicht competenter** Seite angezweifelten Werth, und dabei in seiner doppelten Eigenschaft als österreichischer Geschichtsschreiber und als Beurtheiler eines böhmischen Schriftdenkmals eine so masslose Oberflächlichkeit zur Schau trägt, dass er den Namen einer historischen Persönlichkeit von Žižka's Bedeutung nicht einmal orthographisch richtig schreiben kann*): **so verdient das Züchtigung.**

*) Büdinger schreibt Čiska S. 138 Anm. 3) **zweimal**; warum nicht lieber gar Tschischka, wie der bekannte Vindobonologe? Ueber andere, zum Theil komische Verstösse, von denen die mit einer gewissen Windbeutelei hingeworfenen böhmischen Brocken wimmeln, gehen wir hinaus, weil wir sie den Schultern des armen „Setzers", die ja so viel zu tragen gewohnt sind, auflasten wollen.

2.

Nachdem Herr Büdinger einleitend gegen die Besprechung solcher Fragen in Tagesblättern und für die Abhandlung derselben „in einem engen Kreise von Sachverständigen" — **Sachverständigen**, das ist's, was auch wir nicht blos vom ganzen Herzen wünschen, sondern geradezu **verlangen** — sich ausgesprochen, sagt er: „Nach den einfachsten Grundsätzen der Kritik muss man in zweifelhaften Fragen allemal von etwas völlig sicherem und unbestrittenem ausgehen, um einen Massstab für die Beurtheilung des unsichern und zweifelhaften zu gewinnen".

Dieser Ausspruch ist zwar nicht neu, aber wahr und es kommt nur darauf an, welche Anwendung Herr Büdinger davon machen will.

Was ist nun das „völlig sichere und unbestrittene", von welchem Herr Büdinger ausgeht, „um einen Massstab für die Beurtheilung des unsichern und zweifelhaften", *scil.* der Königinhofer Handschrift und ihrer Schwestern, „zu gewinnen?"

Das ist's, dass Hanka im Jahre 1849 mit dem *„Proroctvie Lubušino"* hervorgetreten ist, einer „Impostur, wenn je eine gewagt worden ist"; auch werde „dieselbe, soviel" Herrn Büdinger „bekannt, allgemein zugestanden".

Wir wollen ersteres annehmen und bestätigen letzteres; denn wir erinnern uns sehr wohl, dass unser Altmeister, als wir ihn nicht lange nach der Veröffentlichung dieses neuen Fundes um seine Ansicht befragten, lächelte und in seiner milden Weise sagte: „Hanka hat neuester Zeit das Glück zu finden was er sucht."

Aber mit dem „völlig sicheren und unbestrittenen" Ausgangspunkt allein ist es nicht abgethan, sondern es muss von da aus auch eine „völlig sichere und unbestrittene" Schlussfolgerung gezogen werden.

Welches ist nun Herrn Büdinger's Schlussfolgerung?

Die sollte es sein: Weil die von Hanka im Jahre 1849 producirte Weissagung der Libussa eine offenbar von ihm

ausgegangene Impostur ist, darum ist die von Hanka im Jahre 1817 producirte Königinhofer Handschrift offenbar auch eine von ihm ausgegangene Impostur.

Gegen die Stichhältigkeit dieser Logik müssten wir Verwahrung einlegen. Wir könnten es **durchaus nicht zugeben, dass daraus**, weil ein im Jahre 1849 hervorgezogenes, in jeder Beziehung höchst unbedeutendes, von Anfang her mit misstrauischen Blicken aufgenommenes, eben darum von keiner gewichtigen Seite einer eingehenderen Würdigung unterzogenes oder als Autorität in irgend einer Hinsicht benütztes Gedicht offenbar eine von Hanka ausgegangene Impostur sein soll, **dass, sagen wir, daraus gefolgert werde**, dass ein im Jahre 1817 an das Licht getretenes, in jeder Beziehung höchst bedeutendes, von Anfang her mit der allseitigsten Aufmerksamkeit begrüsstes, von den gewichtigsten Seiten — den von Herrn Büdinger in entgegengesetztem Sinne berufenen Miklosich **nicht** ausgenommen — der eingehendsten Würdigung unterzogenes und als Autorität in der vielseitigsten Weise benütztes Schriftdenkmal gleichfalls eine von Hanka ausgegangene Impostur sei.

Herr Büdinger ist es auch gar nicht, der jene Schlussfolgerung zu ziehen die Courage hat. Weiss er doch, dass Hanka einer von anderer Seite erhobenen ähnlichen Beschuldigung einen Prozess an den Hals geworfen hat! Im Gegentheil, Herr Büdinger verwahrt sich wiederholt dagegen, dass er jene Schlussfolgerung ziehen oder gezogen wissen wolle.

Aber, um des grundgütigen Himmels willen, was nützt dann Herrn Büdinger das „völlig sichere und unbestrittene" von dem er hat ausgehen wollen?! Wenn es „gleichgiltig" ist, ob Hanka die Weissagung der Libussa „verfasst hat oder nicht" (S. 129) und wenn es „möglich und sogar wahrscheinlich ist", dass Hanka „bei der Verfertigung der Königinhofer Handschrift nicht unmittelbar betheiligt war" (S. 152) — wer soll es denn **sonst** gewesen sein, der im Jahre 1817 gelebt und im Jahre 1849 **noch** gelebt und damals die Königinhofer Handschrift, später die Weissagung der Libussa „impostirt" hat? Oder nimmt Herr Büdinger die Sache so, dass die Firma Václeslav Hanka seit der im Jahre 1817 gelungenen Producirung der Königinhofer Handschrift unter

allen literarischen Falschmünzern des ganzen Landes so accreditirt war, dass sie ihm durch die Bank ihre unächte Waare zuschickten und durch ihn in die literarische Welt einschmuggeln liessen? Aber die bedeutendste der „Schwestern" der Königinhofer Handschrift, der *Libušin Soud*, ist ja historisch nachweisbar **nicht** unter der Firma Vaceslav Hanka in die Welt gesetzt worden! Oder will Herr Büdinger von seinem „völlig sicheren und unbestrittenen" Standpunkt aus nur einen allgemeinen Schluss gezogen wissen, etwa wie den: Weil einige für Theile des alten und neuen Testamentes ausgegebene Schriften ausgemacht apokryph sind, so sind **alle** Schriften des alten und neuen Testamentes apokryph? Oder will sich Herr Büdinger mit der sanften den Pferdefuss verhüllenden Redensart begnügen, dass man solche „Gaben mit besonderer Vorsicht aufzunehmen" habe (S. 129)? Aber um dieser Redensart willen hätte er ja nicht erst *sesquipedalia verba* in den Mund zu nehmen gebraucht, denn diese Vorsicht muss man, so viel wir wissen, auf wissenschaftlichem Gebiete bei **jeder** neuen Entdeckung anwenden, sie mag aus den Händen Hanka's kommen oder aus andern.

3.

Herr Büdinger tritt nunmehr unmittelbar an die Königinhofer Handschrift heran.

Vor allem findet er „auch ohne weiteres Eindringen in die Einzelnheiten" **vier** „bedenkliche Factoren für den unbefangenen Beurtheiler des neuen Schatzes."

Lasst hören!

Zuerst ist es die Art der Auffindung, welche „sehr ernsten Bedenken Raum" gibt. Dieselbe ist dem geneigten Leser sattsam bekannt und überall zu lesen. Wir müssen unser heiligstes Wort verpfänden, dass wir es an dem besten Willen nicht ermangeln liessen und dessenungeachtet keine Ahnung haben, aus welchem Umstande auch nur eines jener „sehr ernsten Bedenken" herauszukitzeln sein soll, von denen übrigens Herr Büdinger selbst nicht ein einziges näher bezeichnet. Doch wohl! Eines derselben benennt er ausdrücklich, ein

anderes lässt er durchschimmern. Er sagt, „ausser der Höhle, in welcher Simonides einen Theil seiner Manuscripte gefunden haben will," sei ihm „ähnliches nicht bekannt" (S. 130). Es mag sein, dass in dem Vaterlande des Herrn Büdinger die Sorgfalt für alterthümliches aller Art seit langer Zeit so sehr alle Kreise beherrscht, dass ihm das Mittelgewölbe des Kirchthurms von Königinhof und die Höhle des Simonides als *unica* dastehen. In unsern Ländern dagegen hat die „Aufklärungsperiode" der josephinischen Zeit einer Unzahl von Familien-, Kirchen-, städtischen Archiven oder archivalischen Einzelnheiten noch ganz andere Räumlichkeiten angewiesen als das Mittelgewölbe eines Kirchthurms, und was das vandalische Gebahren damit betrifft, so kann man von jedem, der nur einige Erfahrungen in dieser Sache gesammelt hat, noch aus der jüngsten Zeit Beispiele erzählen hören, die vollkommene Seitenstücke zu dem Königinhofer Pfeilenbündel bilden. Ein anderes Bedenken, sagten wir, lässt Herr Büdinger durchschimmern. Nachdem er nämlich aus Swoboda's deutscher Uebersetzung vom Jahre 1829 angeführt, wie Hanka seinen Fund „in einem niedrigen Mittelgewölbe des Kirchenthurms unter dem Musikchor" gemacht habe, citirt er weiter: „Er sieht sie beschrieben mit lateinischer Schrift, **im helleren Raum der Kirche findet er**, dass die Handschrift böhmisch sei und bald hat er den Inhalt entziffert, der ihn mit Begeisterung erfüllt." Also **darin** soll eines der „sehr ernsten Bedenken" liegen — denn warum sonst hätte Herr Büdinger die Worte durchschiessen lassen, was bei Swoboda a. a. O. S. VIII der Fall nicht ist? — dass Herr Hanka erst „im helleren Raume der Kirche" die Handschrift als eine böhmische erkannt hat? Nun, Logik und Doria, nach **unseren** Begriffen von Wahrscheinlichkeit und Verdächtigkeit würde ein „sehr ernstes Bedenken" vielmehr darin liegen, wenn Herr Hanka seinen Fund im helleren Raum der Kirche gemacht und im dunklen Mittelgewölbe entziffert hätte, nicht aber umgekehrt.

Den **zweiten** und **dritten** Verdachtsgrund liefert ein Vergleich der Königinhofer Gesänge mit den serbischen Heldenliedern und zwar einmal wegen der in jenen vorkommenden, in diesen mangelnden „begeisterten Reminiscenzen an das Heidenthum", dann wegen der beiden gemeinsamen metrischen

Form. Ueber diese beiden Punkte sollten wir eigentlich gar nichts antworten, weil Herr Büdinger, anstatt sich mit geziemender Bescheidenheit von solchen Erörterungen zurückzuziehen und sie jenen zu überlassen die darüber zu urtheilen berufen sind, sich im Tone eines Kenners über Dinge auslässt, für welche ihm auch jede Spur eines Verständnisses abgeht, und weil er, ohne dazu berechtigende Antecedentien, dasselbe thun zu dürfen glaubt, was der verstorbene Kopitar, dem man um seiner grossen slavistischen Verdienste willen allenfalls so etwas hingehen lassen konnte, gethan hat. Denn wie „dieser ausgezeichnete Mitbegründer der slavischen Philologie seinen Ausspruch nicht weiter zu erklären für gut gefunden hat" *): so schiebt Herr Büdinger auf anderthalb Seiten eine Reihe inhaltschwerer von irgend einem Hintermann ihm eingesagter „Aussprüche" aneinander, von denen jeder einzelne seine nachweisende Begründung verlangt, aber nicht erhält. Allein obgleich wir selbst die Anmassung des Herrn Büdinger nicht haben, vielmehr offen bekennen, dass uns die tieferen Studien abgehen, um auf die Würdigung der S. 130 f. *cavalièrement* hingeworfenen Behauptungen näher einzugehen, so vermögen wir doch Herrn Büdinger's nackt hingestellten Sätzen folgende ebenso nackt hingestellte Sätze entgegenzuhalten; nämlich: dass die Uebereinstimmung des Metrums in den serbischen und Königinhofer Gesängen nur bei einem Theile der letzteren zutrifft; dass diese im Metrum mit den serbischen übereinstimmenden Gesänge der Königinhofer Handschrift in vielen anderen Dingen, welche, wenn man eine Nachahmung voraussetzen wollte, wesentlich nicht unberücksichtigt bleiben dürften, nicht übereinstimmen; dass das Metrum eines anderen Theiles der Königinhofer Gesänge in sehr auffallender Weise mit jenem der kleinrussischen *Dumy* übereinstimmt, deren Bekanntschaft man in Böhmen nachweisbar erst im Jahre 1819 machen konnte **); dass das

---

*) Ueber die etwas wundersame Geschichte dieses Kopitar'schen Ausspruches siehe V. Nebeský im Čas. Č. M. 1852 III S. 128 ff. Der ganze Aufsatz Nebeský's *Kralodvorský Rukopis* (III. 127—174, IV. 129—168, 1853 S. 116—167 und 335—388) ist überhaupt das vollständigste, was bis dahin über die K. H. geschrieben wurde.

**) Die ersten neun *Dumy* hat Fürst Certelew im Jahre 1819 veröffentlicht;

Metrum eines dritten Theiles der Königinhofer Gesänge weder mit dem der serbischen Heldenlieder noch mit jenem der kleinrussischen *Dumy* übereinstimmt; dass sich in ganz gewöhnlichen Volksliedern verschiedener, gegenwärtig weit auseinander liegenden slavischen Stämme oft eine höchst merkwürdige Aehnlichkeit in Melodie und Metrum offenbart u. s. w.

Wir wollen aber diese ganze Frage offen lassen, weil weder Herr Büdinger competent ist sie aufzuwerfen, noch wir competent sind sie zu beantworten, und nur kurz seinen **vierten** allgemeinen Verdachtsgrund berühren. Solchen leitet er aus der Anordnung der ganzen Sammlung in Bücher und Capitel und aus der Anreihung der einzelnen Stücke in den vorhandenen drei Capiteln her, indem das 26. zwei Gedichte aus dem 13. Jahrhundert, das darauf folgende 27. drei der Zeit nach vorhergehende Gesänge aus der Heidenzeit, das 28. endlich 14 *) Lieder enthalte. Da aber, so lange die dichtende und schreibende Welt steht, in den gesammelten Gedichten einzelner und verschiedener Sänger die bunteste Anordnung, eine völlige Planlosigkeit der Aneinanderreihung und wieder die verschiedenartigste Eintheilung, gewiss aber am seltensten eine nach den Stoffen systematisch oder historisch geordnete Aufeinanderfolge der einzelnen Stücke geherrscht hat, da wir ferner nicht einmal wissen, was in den verloren gegangenen Theilen der Sammlung und ob überhaupt darin nur poetisches enthalten gewesen, da wir keine Spur haben von wem, in welcher Laune und zu welchem Zwecke dieselbe angelegt worden sei: so sind wir so frei zu behaupten, dass aus diesem Umstande **gar kein, auch nicht der allergeringste** Beweis oder auch nur Verdachtsgrund gegen die Aechtheit hergeleitet werden kann.

---

aufmerksam darauf war man aber bis auf den heutigen Tag **gar nicht**, daher die Stropheneintheilung des Čestmir, Jelen und Záboj in keiner der bisherigen Ausgaben vollständig richtig zu sein scheint.

*) „**Vierzehn**" Büdinger S. 132 Z. 15 v. o. Wir haben bisher nur **acht** gezählt und bitten Herrn Büdinger höflichst, uns die von ihm neu aufgefundenen weiteren **sechs** „lyrischen Lieder" mitzutheilen. Das werden doch gewiss keine Fälschungen sein!

4.

Von der Königinhofer Handschrift im Allgemeinen wendet sich Herr Büdinger gegen das erste Gedicht oder vielmehr Fragment derselben und eröffnet seinen Feldzug mit dem Angriff auf die zuletzt von Palacký aufgeworfenen Verschanzungen. Palacký hatte jüngst den Beweis versucht, dass in den Gesängen der Königinhofer Handschrift, darunter gleich in dem ersten, historische Daten berührt werden, von deren Existenz und Richtigkeit man im Jahre 1817 noch keine Wissenschaft hatte; Herr Büdinger versucht den Gegenbeweis. Wie wir schon Eingangs erwähnt, gestehen wir auf diesem Gebiete Herrn Büdinger ein sachverständiges Urtheil zu und müssen es Herrn Palacký überlassen, sich zu vertheidigen so gut er kann. Auch geben wir den Schluss, den Büdinger S. 133 f. hieraus zieht, zweierlei vorausgesetzt, vollkommen zu: „Auf alle Fälle war ein Fälscher im Jahre 1817 hinlänglich in Stand gesetzt von einer Wiedereinsetzung Jaromir's zu reden".

Die zweierlei Voraussetzungen aber sind:

erstens, dass Herrn Büdinger's Angaben die Probe aushalten, was, wie gesagt, wir nicht untersuchen wollen;

zweitens, dass der Beweis geliefert wird, dass ein Fälscher dieses Gedichtes im Jahre 1817 nicht etwa existirt hat, sondern auch nur existiren **konnte.**

Denn neben dem historischen Elemente kommt es hier — von allem andern abgesehen — wesentlich auch auf das philologische an. Wenn der Beweis hergestellt ist, dass alle geschichtlichen Angaben und Andeutungen, welche in den Gesängen der Königinhofer Handschrift enthalten, schon im Jahre 1817 bekannt sein konnten: so ist damit erst die halbe Arbeit gethan. Denn dann muss noch der zweite Beweis hergestellt werden, dass auch alle sprachlichen Formen und Beziehungen, von denen ein grosser Theil erst in der allerjüngsten Zeit seine Erklärung oder Bestätigung gefunden hat, schon im Jahre 1817 bekannt sein konnten.

Doch darüber lässt sich Herr Büdinger kein graues Haar wachsen. Er meint mit seiner historischen Wissenschaft und mit seiner „einigen" Kenntniss des slavischen vollkommen auszureichen, um der sich brüstenden Aechtheit des ersten Fragments der Königinhofer Handschrift den Garaus zu machen.

Schon in seinem Streifzug gegen Palacký lässt er (S. 132) zwei Bomben platzen; es sind das aber ganz unschädliche Dingerchen.

„Es versteht sich," wirft er hin, „dass" in dem Fragmente „von König Heinrich II. von Deutschland, welcher den Přemysliden zurückführte und mit Begeisterung in Prag empfangen wurde, überhaupt gar nicht die Rede ist". Was will Herr Büdinger daraus ableiten? Doch nicht etwa einen Verdachtsgrund gegen die Aechtheit des Fragments? Das Fragment hat einzig und allein die Vertreibung der Polen aus Prag, die Wiedereinnahme der Stadt durch die Böhmen zum Vorwurf, und dass **dabei** König Heinrich II. **nicht** betheiligt war geht ja sogar aus Thietmar's Erzählung hervor, den Herr Büdinger als „einzigen glaubwürdigen Zeugen über die böhmischen Ereignisse des Jahres 1004" gelten lässt. Wohl wurde nach Thietmar die Expedition auf Befehl Heinrich II., „*jussu regis*", unternommen. Aber einmal wissen wir nicht was in dem verloren gegangenen Theile des Gedichtes enthalten war; und dann selbst angenommen, dass darin der Name König Heinrich II. ebenso wenig erwähnt wurde als in dem vorhandenen, so liesse sich über diesen Umstand nicht anderes urtheilen, als dass es gar nicht auffallen kann, wenn in einem nationalen Gedichte einzig die nationalen Helden auf den Schauplatz geführt und die entfernteren von auswärts kommenden Motive beiseite gelassen werden.

„Auch wird die Einnahme Prags," das ist die zweite Bombe Herrn Büdinger's, „mit ganz anderen Umständen erzählt, als von dem jenen Ereignissen gleichzeitigen deutschen Geschichtsschreiber, dem Bischof Thietmar von Merseburg." Wie kann sich Herr Büdinger darüber aufhalten, dass in dem Fragment der Königinhofer Handschrift die Einnahme Prags mit ganz andern Umständen erzählt wird als von Thietmar, da **er selbst** die Einnahme Prags mit ganz andern Um-

ständen erzählt als Thietmar, und zwar nicht nur mit ganz andern, sondern mit solchen die mit den von Thietmar erzählten im Widerspruch stehen, und zwar zweimal, in seiner österreichischen Geschichte I, S. 336 und in seinem Aufsatz über die Königinhofer Geschwister S. 134, und zwar nachdem er in seiner Geschichte (a. a. O. Anm.) erklärt hat sich „rein an Thietmar's völlig zuverlässige Erzählung" gehalten zu haben, und nachdem er in seinem Aufsatz Thietmarn den „einzigen glaubwürdigen Zeugen" genannt hat?! Herr Büdinger lässt nämlich 1. das Gefecht sich „auf der Moldaubrücke" entspinnen, wovon bei Thietmar nichts steht — wenn sich Bosheit mit unserer sanften Gemüthsart vertrüge, so könnten wir Herrn Büdinger verdächtigen, er habe jenen Umstand aus dem Fragment der Königinhofer Handschrift, wie es jetzt vor uns liegt, genommen —, und Herr Büdinger lässt 2. Soběbor, den Bruder Adalbert's, auf Seite der Böhmen fallen, statt wie Thietmar auf Seite der Polen. „*Subsequutus*" ist nicht eins mit *persequutus*, wer „einige" Kenntniss des lateinischen hat, weiss das; und was das „*in ponte*" Thietmar's sagen wolle, darüber sollten wir von Rechtswegen Herrn Büdinger zu seiner besseren Belehrung auf Tomek's ausführlichen Aufsatz im Čas. Č. M. 1849, II. str. 21—44 verweisen; da aber dieser Aufsatz noch von keinem Swoboda in's Deutsche übersetzt ist, so verweisen wir ihn auf Tomek's in's Deutsche übersetzte Geschichte der Stadt Prag.

Wir sind von unserm Gegenstand etwas abgekommen. Herr Büdinger also macht es dem ersten Fragment der Königinhofer Handschrift zum Vorwurf, dass es sich nicht ausschliessend an Thietmar's Erzählung gehalten hat, wie er als Geschichtsschreiber diess gethan haben will, doch in der That, wie wir gesehen, nicht gethan hat. Wir gestehen Herrn Büdinger zu, dass es ohne Frage das bequemste ist, sich nur an eine Quelle zu halten; dagegen erwarten wir von Herrn Büdinger, dass er uns zugestehen wird, dass unsere einheimischen Quellen in einer Sache, die unsere einheimischen Verhältnisse betrifft, auch das ihrige beizutragen haben. Eine dieser einheimischen Quellen ist aber ohne Zweifel die im Bewusstsein des Volkes fortgepflanzte Ueberlieferung, und wenn diese auch selten oder niemals von dichterischen Zuthaten ganz

frei ist, so hat sie doch selbst bei der Arbeit des Geschichtschreibers ihr Wort mitzusprechen. Vollends aber dem Dichter unseres Fragmentes zumuthen, dass er bei seiner Schöpfung einzig den Thietmar hätte vor sich haben sollen, wäre Aberwitz. Uebrigens erzählt unser Fragment die Einnahme Prags wohl mit andern Umständen als Thietmar, aber nicht mit widersprechenden wie Herr Büdinger. Denn der Widerspruch, den er nach unserer eigenen Darstellung aus einem gewissen Ausdrucke des Fragmentes, wie es gegenwärtig vor uns liegt, herleiten könnte, lässt sich für jeden, dem der Hund nicht um jeden Preis „leder gessen" haben muss, ganz einfach aus andern Umständen erklären; s. *Světozor 1858 Studie o Rukopise Kralodvorském I—XVII;* notabene für Herrn Büdinger noch nicht in's Deutsche übersetzt.

5.

Zur Führung des eigentlichen Unächtheitsbeweises hält sich Herr Büdinger S. 134—139 durch eine kritische Zusammenstellung der Berichte des Thietmar, Cosmas, Dalimil und Hájek mit der Erzählung des ersten Fragmentes der Königinhofer Handschrift berechtigt. Da aber eine derartige kritische Zusammenstellung ungleich umfassender, gründlicher und sachverständiger bereits vor einem Jahrzehent in dem o. a. Aufsatz Tomek's ausgeführt worden ist, welchen Aufsatz Herr Büdinger natürlich ignoriren und auf eigene Faust Böcke schiessen zu dürfen glaubt, so wollen wir diejenigen unserer geneigten Leser, die mehr als „einige" Kenntniss des slavischen besitzen, einfach darauf verwiesen haben und uns nur herablassen, aus Herrn Büdinger's Aufsatz jene Momente hervorzuheben, aus denen er, von seinem beengten Standpunkte aus, sich einbildet, Waffen gegen die Aechtheit unseres Fragmentes geschmiedet zu haben.

Ueber Thietmar, das Verhältniss des Fragmentes zu dessen Erzählung und die beiden Verstösse Herrn Büdinger's haben wir bereits gesprochen.

Was Herrn Büdinger's Analyse der Cosmas'schen Erzählung betrifft, so beschränken wir uns darauf ihn zu fragen, mit welchem Fug er den „*in media urbe eminentiorem locum qui dicitur Zizi*" (*Žiži*) zum „Strahow, dem höchsten Punkte der Stadt" umschaffen kann? Nur wolle uns Herr Büdinger behufs seiner Rechtfertigung nicht, in beliebter Weise, mit Ansichten und Aussprüchen von *anno* dazumal kommen; selbst einem Schriftsteller von weniger Anmassung dürften wir die Bekanntschaft mit dem neuesten Stande jeder wissenschaftlichen Frage nicht erlassen.

Die Erzählung des Dalimil trifft in allem Wesentlichen mit jener des Cosmas zusammen, nur dass bei ihm, als gründlichem Deutschenhasser, der Hilfe König Heinrich's mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht, und dass die Geschichte von der die Katastrophe herbeiführenden *tuba*, *trúba* mit ganz anderen Nebenumständen umkleidet wird, was bei Erzählungen aus einer Zeit, die noch keine regelmässige schriftliche Aufzeichnung kannte, sondern wo noch die mündliche Ueberlieferung eine so grosse Rolle spielte, nicht im allergeringsten etwas auffallendes hat.

Das wäre die einfache Anschauung der Dinge. Aber die taugt nicht in Herrn Büdinger's Kram. Kann er auf geradem Wege nicht zum Ziel gelangen, so muss es auf dem krummsten geschehen; will ihm die Sache in ihrer natürlichen Lage nicht dienstbar sein, so stellt er sie auf den Kopf und behauptet: die Erzählung des Dichters Dalimil sei die prosaisch abgeschwächte Umbildung der poetischen Erzählung des Prosaisten Cosmas. Nun soll von uns keineswegs geläugnet werden, einerseits dass in dem Prosaisten Cosmas reiche poetische Springquellen ihr Spiel treiben und andererseits dass den Reimer Dalimil die dichterische Begeisterung nicht eben in erster Reihe zur Abfassung seiner Chronik vermocht habe. Aber dass der von poetischen Zügen, von Mythen und frommen Sagen übersprudelnde Dalimil sich gleich einem ernüchterten Criticus heutiger Tage darüber gesetzt habe, um „den alten Mythus platt zu schlagen und gemeiner Verständlichkeit anzunähern" — man muss geradezu Büdinger sein, um so etwas zu behaupten und zur Stütze solcher Behaup-

tung S. 136, Z. 12 v. o. sich und dem unüberlegten Leser es einreden zu wollen, „die von der Höhe" — NB. nicht etwa aus den Wolken, sondern vom Žiži, oder, nach Herrn Büdinger, „von dem Strahow, dem höchsten Punkte der Stadt" — „tönende Posaune des Cosmas" habe demselben Dalimil „nicht geheuer" geschienen, von welchem doch um vier Zeilen weiter abwärts ganz ohne Anstand hingenommen wird, dass ihm die Errettung Udalrich's durch den heil. Johannes vollkommen „geheuer" vorgekommen sei. Den Widersinn und Widerspruch dieser Beweisführung in volles Tageslicht zu stellen, darf noch Folgendes nicht unbeachtet bleiben: Die Motivirung bei Cosmas beschränkt sich in letzter Auflösung darauf, dass Udalrich's Dienstmann sich auf den Žiži gestellt, in die Tuba gestossen und „*clara voce clamans*" gerufen habe: „*Fugiunt, fugiunt, Polonii*" etc., worauf in die Polen Angst und Schrecken gefahren und sie wirklich geflohen seien. Wir begreifen in der That beim besten Willen nicht, was in dieser Erzählung „nicht geheuer" sein soll; wir haben auch unser Lebtag nicht gehört, dass die Erzählung der Unglücksschlacht Přemysl Ottokar II., wo der Ruf des Markgrafen von Hochberg: „Sie fliehen, sie fliehen!" ungefähr dieselbe Wirkung nach sich gezogen, irgend einem besonnenen Menschen „nicht geheuer" vorgekommen sei. Bei Dalimil aber hat die Sache ein ganz anderes Gesicht. Dass der Hirt sich die Zugbrücke öffnen lässt, darauf „*náramně trúbiti*" anfängt, worauf die Böhmen herbeieilen, die Polen fliehen, mag man Herrn Büdinger erlauben als „gemeiner Verständlichkeit angenähert" zu bezeichnen. Aber während alles schon im buntesten Durcheinander ist, ruft der Hirte auf die Polen und „*Polanóm sie tisúc ořóv zdáše*", also ohne Vergleich mehr als Stentor der stärker schrie als fünfzig Männer, ein Seitenstück zu Ares der verwundet schrie gleich zehntausend Männern. Wenn also etwas „nicht geheuer" ist, so ist es nicht der Ruf von Udalrich's Dienstmann bei Cosmas, sondern der Ruf des Hirten bei Dalimil, so dass also das Facit von Herrn Büdinger's Beweisführung eigentlich darauf hinausläuft: Weil dem Dalimil die Geheuerlichkeit des Cosmas nicht geheuer war, so hat er eine Ungeheuerlichkeit als geheuer an die Stelle gesetzt. Der geneigte Leser dürfte sich

bereits sattsam überzeugt haben, dass Herr Büdinger bei seinen Schlussfolgerungen in wahrhaftig bemitleidenswerther Weise vom Unglück verfolgt wird.

Aus all dem folgt also:

dass die Behauptung, Dalimil sei der platt geschlagene Cosmas, am allerwenigsten durch Herrn Büdinger's „nicht geheuere" Beweisführung erhärtet ist;

dass es überhaupt eine Ungereimtheit wäre, vorauszusetzen, der Reimchronist Dalimil sei irgendwie darauf ausgegangen, einen ihm von Geschichte oder Sage dargebotenen Stoff „gemeiner Verständlichkeit anzunähern," wogegen es keine Ungereimtheit ist, diess vielmehr von dem Geschichtsschreiber Cosmas zu behaupten;

dass in der That, die besprochenen beiden Erzählungen gegen einander gehalten, das natürliche Verhältniss dieses ist: Bei Cosmas hält sich die Erzählung vollständig innerhalb der Gränzen gemeiner Verständlichkeit — den frommen Aufblick in dem Zwischensatz: „*quod erat mira Dei permissio et Sancti Wenceslai intercessio!*" wird man hoffentlich nicht als Gegenbeweis anführen —, während bei Dalimil die Errettung Udalrich's durch den heil. Johann und das Rufen des Hirten gleich tausend Rossen einer prosaischen Auffassung allerdings „nicht geheuer" erscheinen muss;

dass wir endlich mit voller Berechtigung auf unsere oben angedeutete Meinung zurückkommen: es haben sich über das Ereigniss im Spätsommer 1004 im Munde des Volkes verschiedene, in der Hauptsache übereinstimmende, in Einzelnheiten abweichende Ueberlieferungen erhalten, von denen die eine in dem Fragment der Königinhofer Handschrift dichterisch ausgeschmückt und später in Dalimil's Reimchronik benützt, eine andere von dem Geschichtsschreiber Cosmas „gemeiner Verständlichkeit angenähert" worden ist;

mit einem Worte, dass wir mit natürlicher Auffassung, ehrlicher Auslegung und tadelloser Logik zu einem dem Büdinger'schen gerade entgegengesetzten Ergebnisse gelangen.

Die Reihe trifft nunmehr den **Hájek** und mit diesem spielt Herr Büdinger seinen Haupttrumpf aus, indem er

schliesst: Die Erzählung des Hájek hat Trommeln, das Fragment der Königinhofer Handschrift hat auch Trommeln; die Trommeln des Hájek sind ein Anachronismus, folglich sind auch die Trommeln des Fragmentes ein Anachronismus, folglich kann das Fragment nicht in der Zeit, in die es verlegt wird, verfasst sein, folglich ist es eine Fälschung der neueren Zeit.

Ausnahmsweise ist hier einmal Herrn Büdinger eine Beweisführung entschlüpft, gegen deren formelle Richtigkeit sich nichts einwenden lässt. Aber ihn sollte schon einmal bei seinem Kreuzzug gegen die Königinhofer Handschrift ein Missgeschick um das andere heimsuchen; trifft er's formell richtig, so spielt ihm das Meritum einen Spuck und er sitzt wieder unsanft auf dem Boden auf. Die Geschichte wäre tragisch, wenn nicht in solchen Dingen das Sprichwort seinen Tribut einforderte: Wer den Schaden hat, darf für den Spott nicht sorgen.

Der Beweis, dass die Trommeln Hájek's und der Königinhofer Handschrift ein Anachronismus, ward von Herrn Büdinger sehr gelehrt geführt und ist S. 137 ff. sehr erbaulich zu lesen: „Trommeln sind bei europäischen Heeren während des ganzen früheren Mittelalters unbekannt gewesen;" sie waren „ein ausschliessliches Merkmal muhammedanischer Kriegsführung;" s. Pott in Höfer's Zeitschrift II, 356, s. *Leonis tact. ed. Meursius*, s. *Wolframs Willehalm ed. Lachmann*, s. *Perzival ed. Lachmann*, s. *du Cange ed. Henschel*, s. Landgr. Ludwigs Kreuzfahrt, s. Wackernagel, s. Müller und Zarncke, s. Dante, s. Ranke etc. etc. Gewiss eine ansehnliche Kriegsbereitschaft! Doch was helfen alle Rüstungen und *canons impériaux*, wenn nicht der Herr dazu seinen Segen gibt. Herrn Büdinger ging es diessmal wie jenem Manne in den fliegenden Blättern, der, spät Abends nach Hause gekommen, des andern Morgens seine Brieftasche vermisst; alles wird durchsucht, Hosentaschen, Westentaschen, Hintertaschen des Rockes, Beinkleider und Stiefel, ob sie nicht etwa zufällig da hineingefallen. „Teufel, wenn ich sie verloren hätte, 'nen wichtigen Wechsel drin!" „Aber, lieber Mann, hast du denn auch in der Brusttasche nachgesehen?" „Ach nein, denn wenn ich sie da auch nicht finde, dann habe ich sie gewiss

verloren!" So, wie gesagt, erging es Herrn Büdinger, nur in anderem Sinne und mit anderem Erfolg. Denn jener gute Mann hat ohne Zweifel in der Brusttasche, in der er zu allererst hätte nachsehen sollen, zuletzt gefunden was er gesucht; Herr Büdinger aber hat in seiner Brusttasche, in der er zu allererst hätte nachsehen sollen, zuletzt etwas ganz anderes gefunden als er gesucht. Herr Büdinger hatte um seiner anachronistischen Trommeln willen alles mögliche durchsucht, er war zu den Arabern gegangen, er hatte bei den Janitscharen angeklopft, er hatte dem trutzigen Taboritenführer „Čiška" zweimal seinen Bückling gemacht, er hatte Karajan und Chmel befragt, er hatte Renouard und Roquefort nachgeschlagen, — die Sache ist ganz richtig, späteres Mittelalter, muhammedanische Erfindung. Herr Büdinger schliesst seinen Aufsatz, schickt ihn nach München, legt sich zufrieden schlafen, denn nach gethaner Arbeit ist gut ruhen. Andern Morgens erwacht er. „Aber lieber Mann," mahnt die Stimme seines schriftstellerischen Gewissens, „hast du denn auch bei den ältesten böhmischen Chronisten nachgesehen?" Wir wissen nicht, was Herr Büdinger der Stimme seines schriftstellerischen Gewissens geantwortet, wir wissen nur, dass sie ihm keine Ruhe gelassen, bis er gethan, was sie ihn zu thun geheissen. Wie ward er da aus allen seinen Himmeln geworfen! Dieser unglückselige *Vincentius sanctae Pragensis ecclesiae canonicus* muss erzählen, dass die Böhmen 1158 vor Mailand durch **Trommeln** alarmirt wurden, und muss noch, gerade als ob er es auf Herrn Büdinger abgesehen hätte, beifügen: *signum Bohemorum,* **eine Besonderheit der Böhmen!** Hätte Herr Büdinger in seiner Brusttasche früher nachgesehen, so würde er wahrscheinlich seine ganze gelehrte Ausführung über den Anachronismus der Trommeln gar nicht unternommen haben. Aber nun **hatte** er sie schon unternommen, nun war sie schon nach München geschickt, vielleicht in diesem Augenblicke schon gedruckt. Nun helfe was helfen kann! Also ein Couvert an Sybel mit der Bitte um nachträgliche Aufnahme:

„Zusatz zu Anmerk. 3 S. 137 und 138: Das *tympanum bellicum* oder *tympanum, signum bellicum,* durch welches bei *Vincentius Prag. (Dobner, mon. I 51, 56)* die Böhmen vor Mailand in K. Friedrich I. Heere (1158)

zu den Waffen alarmirt werden, und das als eine Besonderheit der Böhmen (*signum Bohemorum*) bei dieser Belagerung bezeichnet wird, war entweder eine Pauke, deren Gebrauch König Wladislaw bei seinem Kreuzzuge kennen gelernt haben konnte, oder eine Glocke (vgl. Du Cange *s. v. tympanum n. 3)*, welche mit einem Hammer geschlagen wurde und das Letztere ist, da stets die Einzahl gebraucht wird, das Wahrscheinlichere." — d. h. in gemeine Logik aufgelöst: „Weil die Trommeln eine Besonderheit der Böhmen waren, darum waren die Trommeln entweder keine Besonderheit der Böhmen, sondern der Antikreuzzügler, oder überhaupt keine Besonderheit, sondern die Trommeln waren Glocken.

Was sagt Herzog Alba von Oranien? „So war denn diessmal wider Vermuthen der Kluge klug genug nicht klug zu sein!" Von Herrn Büdinger würde er das nicht gesagt haben.

Und wie spricht Poseidon in den Nordseebildern?

. . . Dich hat niemals rathend beschützt
Die Göttin der Klugheit, Pallas Athene. —

Aber wie heisst es in den zahmen Xenien?

Im Auslegen seid frisch und munter!
Legt ihr's nicht aus, so leget was unter. —

6.

Herr Büdinger ist mit seinem Beweise eigentlich fertig. Die Wiedereroberung Prag's 1004 zeugte den Mythus, der Mythus aber zeugte den Cosmas, Cosmas zeugte den Dalimil, aber Dalimil zeugte den Hájek, Hájek aber zeugte die Trommeln, aber die Trommeln zeugten das Fragment der Königinhofer Handschrift, welches ist gefälschet worden von einem sehr ungeschickten Menschen unbekannten Namens, Ursprungs, Standes, Alters, Wohnorts und Daseins im Jahre des Heils da man schrieb 1817.

Nur „zur Ergötzung des Lesers" fügt Herr Büdinger noch einen Spass bei, an dem wir uns weidlich erlachen wollen, nur in anderem Sinne als er es gemeint.

Herr Büdinger lässt S. 139—141 aus Hájek und dem Fragmente, versteht sich aus dem deutschen Hájek und aus der Uebersetzung des Fragments, die „bezeichnendsten" Parallelstellen nebeneinander abdrucken.

Diese „bezeichnendsten" Stellen — *risum teneatis* — sind folgende:

1. dass Herzog Udalrich mit den Seinen im Walde war,
2. dass des Nachts in Prag geschlafen wurde,
3. dass es zeitlich früh nebelte und
4. noch alles still war.

Wir ersuchen den freundlichen Leser inständigst uns nicht auf's Wort zu glauben, sondern Herrn Büdinger's Aufsatz selbst nachzuschlagen, um sich zu überzeugen ob wir etwas entstellt und verzerrt haben. So lauten gleich die Parallelstellen *ad* 1:

Hajek Bl. 126 a.	**Königinh. Handschrift.**
— — zogen der Herzog Udalricus und Berkowecz durch die Wälder heimlich, wie sie ihre Geleithsleuthe führeten und lägerten sich in . . . dicken Wäldern.	V. 1. — — zog in den Schwarzwald Dort wo die Wladyken sich versammelt, Sieben Grafen mit beherzten Schaaren.

Also bei Hájek „Herzog Udalricus und Berkowecz," in der Königinhofer Handschrift: „Wladyken, sieben Grafen," oder wenn man das Folgende zu Hilfe nehmen will, „Herzog Oldrich, Wyhoň Dub und sieben Grafen;" bei Hájek ziehen Udalricus und Berkowecz durch die Wälder heimlich, führen ihre Geleitsleute und lagern sich, in der Königinhofer Handschrift zieht Herzog Oldrich dorthin, wo die beherzten Schaaren sich bereits versammelt haben; wir wollen auf Hájek's „dicke Wälder" und der Königinhofer Handschrift „Schwarzwald" kein besonderes Gewicht legen, jedenfalls bleibt als gemeinsames der beiden angeführten Parallelstellen eben nur übrig, was wir oben angeführt: „dass Herzog Udalrich mit den Seinen im Walde war." Auf ganz gleiche Ergebnisse führt die Analyse *ad* 2, *ad* 3, *ad* 4. Dabei haben wir *ad* 4 noch ein übriges gethan, weil diese von Herrn Büdinger angeführten Parallelstellen in Wahrheit gar kein gemeinsames haben. Dabei sehen wir ferner davon ab, dass Herr Büdinger es weislich unterlässt, in seinen Parallelismus aufzunehmen:

1. den Hügel Žíži bei Hájek, wovon das Fragment nichts weiss;
2. den Wyhoň Dub und sein Dazustossen zu den beherzten Schaaren in dem Fragment, wovon Hájek nichts weiss;

3. die Verhandlung zwischen den Spähern Udalrich's und dem Viehhirten bei Hájek, wovon das Fragment nichts weiss; —

und es bleibt also in der That als Endergebniss von Herrn Büdinger's Parallelismus nichts übrig, als dass der Fälscher der Königinhofer Handschrift den Hájek benützt hat, weil er die Thatsachen, dass des Nachts in Prag alles schlief, dass des Morgens die Moldau im Morgennebel dampfte und dass zeitlich früh alles still und ruhig war, offenbar nur aus dem Hájek wissen konnte!!!

Doch wir sind mit Herrn Büdinger's Parallelismus noch nicht fertig. Das wichtigste folgt: die Erzählung von dem Ueberfall der Stadt, zu welcher das Blasen des Hirten das Zeichen gegeben und das Thor geöffnet. Sollten wir das etwa läugnen wollen? Nicht im mindesten. Wir wollen uns auch nicht weiter in Einzelnheiten einlassen, sondern die Hauptsache zugeben: **die Erzählung bei Hájek und im Fragment der Königinhofer Handschrift ist wesentlich dieselbe.** Nur einen andern Schluss als Herr Büdinger erlauben wir uns daraus zu ziehen. Herr Büdinger, **weil er die Fälschung der Königinhofer Handschrift als ausgemacht annimmt,** folgert „rasch und munter,“ dass das erste Gedicht der Königinhofer Handschrift aus dem Hájek geschöpft sei. Wir, **die wir die Fälschung der Königinhofer Handschrift keineswegs, am allerwenigsten durch Herrn Büdinger's Beweisführung als ausgemacht annehmen,** folgern das, was wir weiter oben über das Verhältniss des Cosmas und des Fragmentes zu der beiden gemeinsamen Quelle der volksthümlichen Ueberlieferung kurz angegeben haben.

Sind wir am Ende? Nein! Das ungeheuerlischte, ja, wenn es nicht schwarz auf weiss stünde, geradezu unglaubliche soll erst kommen.

Die Parallelismus folgender Stellen:

Indessen sprängten sie behende mit ihren grossen Trommeln auf die Brükken —	Jeder trabt mit allen seinen Mannen —

führt nämlich Herrn Büdinger auf die Vermuthung:

Es weist das auf Benutzung der deutschen Uebersetzung durch den Fälscher, wenn nicht gar die Gedichte überhaupt zuerst deutsch geschrieben wurden.

Vorerst die Bemerkung: Im **böhmischen** Hájek heisst es: *wtom rychle Czechowé na Most wskočywsse* d. h. hinaufspringen, nicht sprängen, und in der **böhmischen** Königinhofer Handschrift heisst es *wskoči knĕz na most,* also gleichfalls hinaufspringen, nicht traben. Es wäre also viel einfacher gewesen zu sagen: „Da habt ihr's, wieder ein Beweiss, dass die Königinhofer Handschrift aus dem Hájek geschöpft ist, beide haben sogar dasselbe Wort!“ Aber nein; denn einmal ist es nicht der böhmische Hájek und die böhmische Königinhofer Handschrift, mit denen es Herr Büdinger für gut findet sich abzugeben, und dann sollte nicht blos die Fälschung der Königinhofer Handschrift, es sollte auch ihre **Nachbildung aus dem Deutschen** nachgewiesen werden, und darum mussten aus dem Parallelismus der Worte „sprängten“ und „trabt“, einem Parallelismus, **der noch dazu keiner ist**, weil sprängen eben nicht Trab sondern Galop ist, folgende drei Corollarien gezogen werden:

1. die Gedichte der Königinhofer Handschrift sind vermuthlich zuerst deutsch geschrieben,
2. dabei die deutsche Uebersetzung des Hájek benutzt und
3. dann aus dem Deutschen in das Böhmische übersetzt worden.

Wenn wir den Brustkasten von Dalimil's Hirten besässen, der schreien konnte wie tausend Rosse wiehern: so müssten wir dennoch innehalten und erst Athem schöpfen um nur die Hälfte von dem herauszusagen was über diess logische *infandum nefas* sich uns an Gedanken in's Gehirn, an Worten auf die Zunge drängt; und wenn wir die geschickte Hand eines Hyrtl besässen die das feinste Gewebe von Aederchen und Fäserchen zu präpariren weiss: so würden wir dennoch verzweifeln, diesen Weichselzopf von Unsinn und Widerspruch zu entwirren, der in der kurzen Anmerkung S. 140 vielverschlungen verwachsen ist.

Aber versuchen wollen wir es wenigstens!

Einer der Beweise des „sehr gewandten Sprechers“ im Prager Tagesboten, wie ihn Herr Büdinger S. 127 becomplimentirt, war auch der, dass sich die Königinhofer Handschrift **nur in einem einzigen Exemplar** aufgefunden habe; consequent könnte der „sehr gewandte Sprecher“ Herrn Büdinger unmöglich becomplimentiren, der eine noch im Jahre 1817

vorhandene deutsche Urschrift voraussetzt, die auch nicht in einem einzigen Exemplare mehr vorfindig ist.

Aber die Stelle, auf die sich Herr Büdinger beruft, ist gar nicht der deutschen Urschrift entnommen, sondern der Uebersetzung Swoboda's im Jahre 1829, von welchem also vorausgesetzt werden müsste dass er benützt habe einen deutschen Text, von welchem (Texte) vorausgesetzt werden müsste dass er sei enthalten gewesen in dem einzigen nicht mehr vorfindigen Exemplar der deutschen Urschrift, von welcher vorausgesetzt werden müsste dass sie jemals existirt habe.

Aber die deutsche Uebersetzung Swoboda's aus dem Jahre 1829, wo S. 155, Z. 11 v. u. das epochemachende „trabt" vorkommt, ist gar nicht die einzige; es gibt eine deutsche Uebersetzung von Joseph Mathias Grafen von Thun aus dem Jahre 1845, wo es S. 101 Z. 6 v. u. richtiger heisst „eilt"; es gibt eine spätere deutsche Uebersetzung von Swoboda selbst, wo es (*Polyglotta Kralodvorského Rukopisu* 1852) S. 726 letzte Zeile gleichfalls richtiger heisst „eilt"; es gibt eine deutsche Uebersetzung von Wenzig, wo (Blicke über das böhmische Volk 1855) S. 39, Z. 20 v. u. weder „trabt" noch „eilt" zu finden, sondern höchstens letzteres (in der vielfachen Zahl) zu verstehen ist.

Aber selbst wenn die Swoboda'sche Uebersetzung aus dem Jahre 1829 die einzige wäre, oder wenn sie das grösste Ansehen verdiente weil sie die älteste ist, oder wenn sie auf die vorausgesetzte Benützung des wahrscheinlich vorhandenen einzigen Exemplars des vermutheten deutschen Urtextes gegründet wäre: so bedeuten der beinzichtigte eine Ausdruck dieser Uebersetzung und der ihm confrontirte eine Ausdruck des deutschen Hájek, wie wir gezeigt haben, nicht einmal dasselbe.

Aber selbst wenn sie dasselbe bedeuteten, so sind die Stellen, in welchen der eine und der andere Ausdruck vorkommt, nicht einmal Parallelstellen; Parallelstellen sind vielmehr diese:

Indessen sprängten sie behende mit ihren grossen Trommeln auf die Brücken —	Auf die Brück' der Fürst springt mit acht Grafen —

Aber selbst wenn die Swoboda'sche Uebersetzung die einzige oder die allein auf Autorität Anspruch machende wäre,

und wenn das in ihr und in dem deutschen Hájek vorkommende Wort dasselbe wäre, **und wenn** dieses Wort bei beiden in demselben Zusammenhange stünde: so gehörte es geradezu in die Region des höhern Blödsinns, wenn jemand aus einem solchen einzelnen Wort, das noch dazu für den Gegenstand, wo es gebracht wird, nicht etwa naheliegend, sondern ganz unausweichlich ist, — denn wenn wir hundert Beschreibungen von Ueberfall und Flucht aus den verschiedensten Zeitaltern, von den verschiedensten Völkern, in den verschiedensten Sprachen vor uns herlegen könnten, so würden wir nicht eine, sage von hunderten nicht eine, finden, die uns nicht einen Beitrag zur vergleichenden Synonymik und Phraseologie von springen, hinaufspringen, hineinspringen, hinunterspringen, auseinanderspringen, laufen, davonlaufen, durcheinanderlaufen, eilen, rennen, sprengen, davonsprengen, hin und her sprengen, galopiren, traben, trotten u. s. w. lieferte*) — wenn, sagen wir, jemand aus einem solchen einzelnen Wort . . . . .

7.

Doch alles, was bisher an pyramidaler Ungereimtheit aus der kurzen Anmerkung Herrn Büdinger's herausgeschält worden ist, erscheint winzig zwerghaft, und die Vermuthung mit der wir uns bisher allein befasst, die Vermuthung nämlich, ob „nicht gar die Gedichte überhaupt zuerst deutsch geschrieben wurden," hätte bei der bethlehemitischen Razzia rein als „unschuldiges Kindel" passiren können, im Vergleich zu der andern: der „**Benutzung der deutschen Uebersetzung Hájek's durch den Fälscher.**"

Denn dem präsumtiven Fälscher der Königinhofer Handschrift, der in diesem Schriftstücke eine Meisterschaft in Anwendung des altböhmischen Sprachbaues und in Benützung des altböhmisheu Sprachreichthums bekundet, welche freilich derjenige zu beurtheilen nicht im Stande ist,

---

*) Herr Büdinger führt nämlich noch einen zweiten Parallelismus an:

viele von den Betten nackend . . . herab sprungen —	Und die Polen sprengen hierhin, dorthin —

der sich wie Herr Büdinger mit „einiger“ Kenntniss des slavischen zufriedenstellt, **diesem Genie von einem Falschmünzer nicht einmal so viel zutrauen, dass er zur Zurechtlegung des Stoffes aus welchem er mit künstlerischer Hand sein dichterisches Gebilde schaffen wollte, sich nicht mit der deutschen Uebersetzung des Hájek werde begnügt, sondern zu dem böhmischen Urtext gegriffen haben** — man wird uns zugeben, dass in der ganzen literarischen Welt, soweit sie bei Sinnen ist, ein Seitenstück zu diesem *monstrum horrendum* an allem, was dem natürlichen und dem gebildeten Menschenverstand entgegengesetzt ist, unmöglich aufgefunden werden kann.

Und unmittelbar nach diesem Dhawalagiri von Unerhörtheit eines Galimatias der dritten Potenz hat Max Büdinger die Stirne, sich auf den Kothurn zu stellen, in die Brust zu werfen, die Backen voll zu nehmen und auszurufen: „Die Lüge ist zu Tage; ein grosser altslavischer Mythus ist von armseligen Scribenten platt geschlagen und dann von Fälscherhand mit Flittergold behängt worden, Dobner musste für Jaromirs Wiedereinsetzung herhalten und den serbischen Volksliedern entsprang das Versmass.”

Wir fürchten nicht den Vorwurf, dass wir in unserem ganzen Aufsatz mit Euphemismen Missbrauch getrieben haben, aber zuletzt müssen wir doch von einem Worte Guizot's Anwendung machen, indem wir erklären, dass die Gewandtheit und Wortfülle unserer Rede bei weitem nicht zur Höhe unserer staunenden Entrüstung hinreicht.

Wir finden uns auch nicht mehr in der Stimmung, sondern müssen es anderen die es der Mühe werth halten überlassen, das weitere des Büdinger'schen Aufsatzes S. 141—152 der gebührenden Zurechtweisung zu unterwerfen. Nur eines müssen wir Herrn Büdinger noch sagen. Ein Mann, dessen „einige” Kenntniss des slavischen nicht so weit reicht den Namen des Taboritenführers richtig zu schreiben und das altböhmische von dem altslovenischen zu unterscheiden, der den böhmischen Hájek und die böhmische Königinhofer Handschrift beiseite liegen lassen und zu dem deutschen Hájek und zur Swoboda'schen Uebersetzung der Königinhofer Handschrift greifen muss um einen Schnitzer nach dem andern zu machen, dessen „einige” Kenntniss des lateinischen

ihn sogar nöthigt sich den Thietmar von irgend einem Gymnasiasten übersetzen zu lassen der dabei das Unglück hat „*subsequutus*" mit „*persequutus*" zu verwechseln — ein solcher Mann kann mit nichten mit seiner siegenden völkerumspannenden Schriftgelahrtheit prahlen, wie es S. 149 Z. 22 v. o. in den Worten geschieht: „Uns persönlich" d. h. Herrn Büdinger „und andern in der **Literatur** verschiedener Völker erfahrenen Männern" u. s. w. — ein solcher Mann dürfte höchstens mit angemessener Bescheidenheit sprechen: „Uns persönlich und andern in den **Uebersetzungen** verschiedener Völker **zur Noth** erfahrenen Männern" . . .

* * *

Wir haben uns in guter Laune an die Arbeit gemacht, wir haben uns und unsern Lesern einen Fastnachtspass bereiten wollen; aber zuletzt hat uns eine so trübe bittere Stimmung überkommen, dass wir daraus erst inne geworden, dass es nicht mehr lustiger Carneval, sondern traurige Fasten, nicht Zeit zu frohen Scherzen, sondern Zeit zu ernsten Betrachtungen sei. Wohin — so fragten wir uns, jener trüben Stimmung nachhängend — wohin soll es kommen, wenn das so fortgeht? Uns Böhmen wirft man Deutschenhass vor! Unsere edelsten, uns lieb und theuer gewordenen Lieder und Gesänge bezeichnet man als nichts anderes denn „**rohe Gehässigkeit unter dem Mantel empfindsamer Weichlichkeit!**"*) Ist dem wirklich so? Jeder Vernünftige unter uns, der kein unwissender Raufbold ist, achtet die deutsche Nation, werthschätzt ihre herrliche reiche Literatur, wir lernen aus ihr, wir be-

*) Büdinger S. 149. — **Wo**, wir bitten uns das nachzuweisen, **wo** soll die „rohe Gehässigkeit" liegen? Im *Udalrich* und *Jaromir*, weil darin der deutsche König Heinrich II. nicht erwähnt wird? Darauf haben wir geantwortet. Oder im *Beneš Hermanov*, wo die „*němci sasíci*" übel wegkommen? Wir verlangen einen Heldengesang der Welt zu sehen, wo die Feinde besser wegkommen. Oder im *Libušin soud: „nechvalno nám v Němcěch iskati pravdu"?* Wir verlangen das Volk der Welt zu wissen, wo sich nicht Stimmen gegen die Annahme fremder Gebräuche gewehrt haben. Oder in *Ludiše a Lubor: „Fraděd (mój) zbi diva túra, otčík zahna Němcev sbory"?* Man führe uns den Prahlhans der Welt vor, der sich nicht gleicher und weit ärgerer Sachen gerühmt hat. Oder im *Jaroslav*, weil erzählt wird, die „*Němci*" hätten Kublai's holde Tochter erschlagen? Darüber s. Büdinger selbst S. 141 ff. Also **wo**, **wo**, **wo**?

nützen sie und die Werke all' unserer bessern Schriftsteller legen lautes Zeugniss dafür ab. Aber ein Gleiches hätten auch **wir** zu fordern. Besitzen wir denn nichts? Haben denn die unsrigen gar nichts geleistet, dass jeder Unberufene, der, mit Lichtenberg zu reden, nicht Dinte halten kann, sich seine Sporen damit verdienen darf, wenn er über eines unserer Denkmale seine scriblerische Nothdurft verrichtet? Und wenn unsere Literatur von einem Theile der gelehrten und ungelehrten Welt Deutschland's unausgesetzt verunglimpft und verdächtigt, in dem, was sie bisher als kostbaren Schatz hochzuhalten gewohnt war, angegriffen, wenn jeder Schlag, der ihr vermeintlicherweise versetzt worden, mit unverhohlener Schadenfreude begrüsst wird *), wenn aus der ganzen lebenden und jüngst verstorbenen Generation böhmischer Literaten nichts als ein Pack von Fälschern und Verdrehern, oder Hehlern und Begünstigern von Fälschungen gemacht wird, sind **wir** es dann, die den Stammeshass schüren?

Wir bitten uns nicht misszuverstehen. Es ist ein schöner Spruch, und alle harmlosen wohlwollenden Leute werden ihn zu dem ihrigen machen: *Quilibet praesumitur bonus donec probetur malus.* Aber es gibt nicht viel Leute, deren harmloses Wohlwollen im Getriebe dieser ränkevollen Welt ausdauert, und man kann es darum der grössern Zahl misstrauischer Zweifler nicht verargen, wenn sie umgekehrt meinen und sich darnach richten: *Quilibet praesumitur malus donec probetur bonus.* Das aber wird man mit Recht verargen und darüber wird man, wo es vorkommt, laute Verwahrung ein-

---

*) So ist z. B. in einer Correspondenz aus Wien 15. Jänner 1858 (A. A. Z. 18) von dem glänzenden Aufsatz aus Philipps Feder „Slaven, Deutsche und der römische Stuhl" die Rede, „der mit Keulenschlägen gegen die Aufstellungen kämpft, mit welchen die neuen czechischen Geschichtschreiber das Czechenthum als den Urquell der gesammten deutschen Bildung und Cultur hinzustellen suchen" — wann und wo hat je ein böhmischer Gelehrter, und welcher, so einen Unsinn behauptet? —, und heisst es weiter: „In derselben Richtung hat auch das Büdinger'sche Geschichtswerk Bedeutendes geleistet, wie man denn überhaupt allmälig auf die systematischen und consequenten Fälschungen zur Verherrlichung des Czechenthums sehr aufmerksam zu werden beginnt." !!!

legen, wenn nicht einmal bei diesem schwarzseherischen Grundsatze stehen geblieben wird, wenn man sich nicht damit begnügt, überall Schlechtes vorauszusetzen, wo das Gute nicht erwiesen ist, sondern auch das erwiesene Gute als ein Böses verdächtigt und verunglimpft, wenn man geradezu darauf ausgeht und jeden windigen Umstand dazu benützen will, um das Gute als ein Böses hinzustellen. Wir haben Fälschungen und Fälscher unter uns — welches Volk der Welt hat sie nicht? — wir wünschen, dass ihnen die Larve herabgezogen und unsere Literatur von diesen Ausgeburten gereinigt werde. Wir nehmen es auch niemandem übel, sondern wir selbst haben es uns, durch Erfahrung klug, zum Grundsatz gemacht, neue Vorbringungen nur mit der grössten Zurückhaltung aufzunehmen, und wir wünschen, dass jede derselben sobald als möglich geprüft und nach ihrem wahren Werthe abgewogen werde *). Aber wir wünschen nicht nur, sondern wir **fordern**, dass diejenigen unserer Schriftdenkmale, für welche unsere Koryphäen ihre Lanze eingelegt, deren Werth und Aechtheit sie theils mit wissenschaftlichen Gründen ausdrücklich erwiesen, theils durch die vollständigste Benützung für geschichtliche und sprachliche Studien stillschweigend anerkannt haben, so lange für gut und ächt gehalten werden, so lange nicht von **competenter** Seite und mit wissenschaftlichen Gründen das Gegentheil erwiesen ist. Mit Kopitaren und Büdingers soll man uns nicht mehr kommen; mit Kopitaren die Aussprüche thun und das Wissen, aber nicht den Willen haben sie zu begründen, mit Büdingers die Aussprüche thun und den Willen, aber nicht das Wissen haben sie zu begründen. Es möge ein Kämpe hervortreten — und es heisst ein solcher suche schon seine Waffen hervor — um auszukämpfen den Kampf, der uns schon so lange Zeit angedroht wird, aber es sei ein solcher, dem die Sprachkenntniss nicht gebricht, um unsere

---

*) Und haben wir selbst nicht schon über viele unserer Trugwerke das Verdict gesprochen? Wir wollen die Museumscommission über das Wenzelslied nicht anführen, weil man uns entgegenhalten könnte, solche sei erst durch Feifalik's Auftreten veranlasst worden. Aber Šembera's *Dějiny řeči a literatury československé,* wo über die s. g. Monse'schen Fragmente, über das Wenzelslied, das Lied unter dem Wyšehrad der Stab gebrochen wird? Die Zeitschrift *Světozor*, wo dieser Gegenstand bereits wiederholt mit Nachdruck hervorgehoben worden ist? u. s. w.

Schriftdenkmale in ihrer ursprünglichen Gestalt anfassen, verstehen, zergliedern, beurtheilen zu können; dem die Literaturkenntniss nicht gebricht, um uns nicht alte Küche aufzuwärmen, Dinge vorzubringen, die von den unsrigen längst gekannt, erörtert und abgewogen worden sind; dem die Localkenntniss nicht gebricht, um den geschichtlichen Verlauf der erzählten oder berührten Begebenheiten in dessen Einzelnheiten zu würdigen und nicht da, wo er den Lehrer spielen will, in die schülerhaftesten Fehler zu verfallen; einen solchen Kämpen erwarten wir gewappnet und gerüstet, einem solchen rufen wir zu:

Bei Philippi sehen wir uns wieder!

Druck von Carl Bellmann in Prag 1859.